

Gemeinde Röttenbach
Sachbearbeiter: Hr. Lutz
Tel.: 0 91 72 / 69 10 - 18
Fax: 0 91 72 / 69 10 - 30
Email: christian.lutz@roettenbach.de

Röttenbach, 16.06.2025

Schnelles Internet für Röttenbach!

Betrifft:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im November des vergangenen Jahres wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Röttenbach und dem Netzbetreiber bisping & bisping unterzeichnet. Damit ist der Weg für den Ausbau eines modernen Glasfasernetzes in Röttenbach geebnet. Künftig wird bisping & bisping Ihr Anbieter für Internet, Telefonie und ipTV sein und Ihnen Zugang zu hochmodernen Breitbanddiensten ermöglichen.

Gute Nachrichten: Ihre o.g. Adresse ist für den Ausbau vorgesehen!

Der Baubeginn ist aktuell für Ende Juni 2025 geplant. Die Bauarbeiten werden von der Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG durchgeführt. Ziel ist es, die Glasfaserverlegung bis Ende 2025 abzuschließen.

Anbei erhalten Sie auch eine Grundstücksnutzungsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Diese ist erforderlich, damit die Baufirma Ihr Grundstück betreten darf, um die notwendigen Arbeiten durchzuführen. Bitte füllen Sie die Vereinbarung vollständig aus und schicken Sie beide Exemplare an die Gemeinde zur Gegenzeichnung zurück. Ohne gültige Vereinbarung wird das Leerrohr nur an der Grundstücksgrenze abgelegt wird; nach Fertigstellung des Netzes können Anschlüsse nur noch kostenpflichtig verlegt werden.

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
91187 Röttenbach

Umsatzsteuer-IDNr.
DE34 1070 779

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelfranken Süd

IBAN: DE58 7645 0000 0240 0907 87
BIC: BYLADEM1SRS

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

von 08.30 - 12.00 Uhr
von 14.00 - 18.00 Uhr
von 14.00 - 16.00 Uhr

Postbank Nürnberg

IBAN: DE65 7601 0085 0031 2178 55
BIC: PBNKDEFF

VR-Bank Mittelfranken Mitte eG

IBAN: DE56 7656 0060 0003 0162 93
BIC: GENODEF1ANS

Weitere Informationen, aktuelle Pressemeldungen sowie Details zu verfügbaren Tarifen finden Sie auf der Projekt-Website von bisping & bisping unter www.breitband-roettenbach.de

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung und freuen uns, Röttenbach bald gemeinsam mit schnellem Internet zu versorgen!

Mit besten Grüßen

Ihre Gemeinde Röttenbach



Christian Lutz
Geschäftsleiter

in Kooperation mit bisping & bisping

bisping & bisping



Grundstücksnutzungsvertrag gemäß §45a TKG

1. Eigentümer/in

Anrede, Vorname, Name

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Rufnummer / Mobilnummer

E-Mail

2. Grundstück/Gebäude

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Gemarkung, Flurnummer (falls bekannt)

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Doppelhaus |
| <input type="checkbox"/> Reihenhause | <input type="checkbox"/> Gewerbepark |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | _____ |

3. Hausverwaltung (optional)

Das oben genannte Objekt wird durch folgende Hausverwaltung betreut:

Hausverwaltung

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Rufnummer / Mobilnummer

4. Angaben Bewohner / Freiwillige Angaben

- Ich bewohne das oben genannte Objekt selbst
- Ich vermiete das oben genannte Objekt

Anrede, Vorname, Name

Rufnummer / Mobilnummer

Anrede, Vorname, Name

Rufnummer / Mobilnummer

Anrede, Vorname, Name

Rufnummer / Mobilnummer

5. Bemerkungen

6. Einverständniserklärung

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß §45a Telekommunikationsgesetz zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin mit dem Netzbetreiber: Gemeinde Röttenbach, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach.

- Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Röttenbach und mit diesem verbundene Unternehmen bzw. von ihm Beauftragte auf seinem/ihrer unter 2. angegebenen Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelung. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.
- Die Gemeinde Röttenbach verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Gemeinde Röttenbach beschädigt worden sind.
- Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die Gemeinde Röttenbach vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Die Gemeinde Röttenbach wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist.
- Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt die Gemeinde Röttenbach. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Die Gemeinde Röttenbach ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner berechtigt, die von ihr errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
- Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen vom Netzbetreiber oder Grundstückseigentümer gekündigt werden.

7. Datenschutzklausel

Zur Erfüllung des Vertrags ist die Gemeinde Röttenbach berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Auftraggebers/Grundstückseigentümers sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Löschung der Daten erfolgt gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Zur Vertragserfüllung setzt die Gemeinde Röttenbach auch Subpartner (Auftragsverarbeiter) ein. Der Einsatz von Subpartnern erfolgt gemäß Art. 28 DSGVO. Die Datenverarbeitung für die gesamte Leistungserbringung erfolgt ausschließlich in Deutschland. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Gemeinde Röttenbach nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Auftraggeber/Grundstückseigentümer ausdrücklich eingewilligt hat.

X

Datum

Unterschrift aller Eigentümer

Datum

Gemeinde Röttenbach